

**Bericht bzw. Feststellung des Rechnungsprüfungsausschusses gemäß § 113 III GemO i.V.m.  
§ 112 Abs. VII GemO**

Im Jahr 2023 tagte der Rechnungsprüfungsausschusses insgesamt fünfmal.

In der ersten Sitzung am 21. März 2023 wurde der Schluss- und Tätigkeitsbericht 2022 des Revisionsamtes der Landeshauptstadt Mainz vom 6. März 2023 behandelt, der den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses im Vorfeld zur Verfügung gestellt wurde. Aus der Vielzahl der Prüfungen wurden nachfolgende Themen schwerpunktmäßig betrachtet. Eine Prüfung betraf die Mainzer Brücken, hier die Zustandsbewertung sowie die vorgeschriebenen Zustandskontrollen. Ein weiteres Thema, das intensiv behandelt wurde, war der Bereich der Informationssicherheit. Aufgrund der Bedeutung dieses Themas beschloss der Ausschuss, in einer kommenden Sitzung den Werkleiter der KDZ, Herrn Bockholt, einzuladen. Weiterhin wurden Nachfragen zu den Prüfungen der Kassenanordnungen gestellt. Die im Bericht dargestellten Feststellungen geben das Ergebnis der laufenden Belegprüfung wieder. Die Frage nach den insgesamt geprüften Belegen kann nicht beantwortet werden, das systemseitig nur die Feststellungen dokumentiert werden, nicht jedoch die Zahl der geprüften Anordnungen. Insgesamt durchliefen im Jahr 2021 ca. 61.000 Anordnungen den Rechnungsworkflow d3. Die vom Dezernat VII geplante Softwareunterstützung bei der Fördermittelverwaltung wurde vom Ausschuss begrüßt, jedoch wurde die angedachte Lösung verworfen, da hier der erforderliche Mehraufwand den Nutzen übersteigen würde.

In seiner zweiten Sitzung am 16. Mai 2023 ging es um den seitens des 14 – Revisionsamtes geprüften städtischen Gesamtabschluss zum Jahre 2021. Zunächst wurden die im Vorfeld gestellten Fragen umfassend beantwortet. Diese betrafen den abweichenden Stichtag für den Jahresabschluss der Staatstheater Mainz GmbH. Dieser orientiert sich an der Spielsaison, die in der Regel im Sommer beginnt und endet, was auch bei Theatern oder ähnlichen Einrichtungen gängige und nach HGB zulässige Vorgehensweise ist. Für die Erstellung eines Gesamtabchlusses sieht die GemO keine zwingende Vereinheitlichung der Abschlussstichtage vor, zumal neben dem einmaligen Umstellungsaufwand kein Mehrwert gegeben wäre. Das Thema Personalbestand wurde zurückgestellt. Hierzu soll in einer kommenden Sitzung die Amtsleitung des Hauptamtes, Herr Drubba, eingeladen werden.

In der dritten Sitzung am 11. Juli 2023 beschäftigte sich der Rechnungsprüfungsausschuss mit dem Jahresabschluss zum Jahr 2022. Zunächst wurden die im Vorfeld gestellten Fragen beantwortet. Zur Frage nach den in der DA-HKR vorgesehenen Kassenprüfungen durch die Ämter wurde dem Ausschuss mitgeteilt, dass diese in der Verantwortung des jeweiligen Fachamtes liegt und von der Amtsleitung oder einer von dieser beauftragten Person durchgeführt werden. Bezüglich der Nachfrage zu den Pauschal- und Einzelwertberichtigungen wurde mitgeteilt, dass Pauschalwertberichtigungen mit 5 % vorgenommen werden. Das allgemeine Ausfallrisiko wurde aufgrund der Energiekrise, den Folgen des Ukraine-Krieges sowie der Corona-Pandemie in Absprache zwischen Finanzverwaltung und Revisionsamt auf 10 % erhöht. Mit Jahresabschluss 2023 wurde die

Pauschalwertberichtigung wieder auf 5% reduziert. Einzelwertberichtigungen werden für Forderungen über 10.000 € durch das Amt 20 vorgenommen. Dabei werden Kriterien wie öffentlich-rechtliche oder private Forderungen, grundstücksgesicherte Forderungen, Ratenzahlungen, Insolvenzverfahren und andere berücksichtigt. Die ausgewiesene Anzahlung auf immaterielle Vermögensgegenstände für die Anschaffung von Elektrobusse für die Mainzer Verkehrsbetriebe GmbH war dem Umstand geschuldet, dass zum Bilanzstichtag die Busse zwar bestellt, aber noch nicht geliefert waren. Mit Lieferung wurde eine Umbuchung auf die Position „Geleistete Zuwendungen“ vorgenommen. Die Frage zu der fehlerhaften Excel-Tabelle für die Ermittlung der Pensionsrückstellungen konnte dahingehend beantwortet werden, dass hier eine fehlerhafte Formel hinterlegt war, die mittlerweile korrigiert ist. Der Saldo auf der Position „Durchlaufende Posten“ wird, da Einzahlung und Auszahlung immer zeitversetzt stattfinden, nie ausgeglichen sein. Amt 20 hat Prüfungen und entsprechende Korrekturbuchungen vorgenommen. Fragen zu dem Kassenbestand und seiner Entwicklung wurden von 20 und 14 beantwortet.

In der vierten Sitzung am 12. September 2023 war der Werkleiter der KDZ, Herr Bockholt, anwesend und berichtete über die IT-Umgebung und den Sicherheitsstandards sowie über vorgesehene Maßnahmen. Aus Gründen der Vertraulichkeit kann hier nicht über detaillierte Maßnahmen berichtet werden. In diesem Bereich machen sich fehlende Personalressourcen bemerkbar, was tendenziell zumindest für Verzögerungen sorgt.

In der fünften Sitzung am 30. November 2023 war der Leiter des Hauptamtes, Herr Drubba, anwesend und berichtete die Probleme der Personalgewinnung und die Maßnahmen, die seitens des Hauptamtes eingeleitet wurden. Ein wesentlicher Grund für fehlendes Personal neben dem demografischen Wandel liegt in der Tatsache, dass ein Wechsel des Arbeitgebers heutzutage einfacher möglich ist und auch in kürzeren Abständen stattfindet. Des Weiteren berichtet der Vorsitzende des Personalrats, Herr Kremer, über neue Ansätze im Betrieblichen Eingliederungsmanagement.

Nach Abschluss der jeweiligen Beratungen hatte sich der Rechnungsprüfungsausschuss unter Berücksichtigung der Regelungen der Gemeindeordnung und den Beratungen in seinen Sitzungen den Ausführungen des Revisionsamtes hinsichtlich der Prüfungsfeststellungen den jeweiligen Berichten angeschlossen und bestätigte diese durch eigene Nachfragen und Prüfungen.

Mainz, 12. November 2024



Karsten Lange  
Vorsitzender Rechnungsprüfungsausschuss